

II- 447 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 15. Feb. 1972

No. 273/J

A n f r a g e

der Abgeordneten REGENSBURGER, Huber, Reinecker
und Genossen

an den Bundesminister für soziale Verwaltung
betreffend Übermittlung von Erlässen im Zusammenhang mit
dem Arbeitsmarktförderungsgesetz

Auf ein telefonisches Ersuchen des Abgeordneten Regensburger auf Übermittlung von Erlässen zur Arbeitsmarktförderung wurde vom Sekretariat des Bundesministers für soziale Verwaltung schriftlich wie folgt mitgeteilt:

"Mit Beziehung auf Ihr fernmündliches Ersuchen vom 27.1.1972, auf Übermittlung von Erlässen, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarktförderungsgesetz ergangen sind, möchte ich Ihnen mitteilen, daß Erlässe, die ja interne Dienstanweisungen sind, nicht an Außenstehende übermittelt werden können. Lediglich Durchführungserlässe von grundsätzlicher Bedeutung, die in den Amtlichen Nachrichten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung verlautbart wurden, sind allgemein zugänglich. Es besteht daher für mich leider keine Möglichkeit, Ihnen sämtliche Erlässe, die im Zusammenhang mit den AMFG ergangen sind, zu übermitteln."

Diese Auskunft des Sekretariats des Bundesministers für soziale Verwaltung steht im Widerspruch zu den Bestimmungen der Bundes-Verfassung wo es im Artikel 52 heißt: "(1) Der Nationalrat und der Bundesrat sind befugt, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu erlangen."

Die Antwort aus dem Sozialministerium kann daher von den Abgeordneten nicht unwidersprochen hingenommen werden. Konkreter Sachverhalt ist kein Einzelfall sondern Beweis für die restriktive Informationspolitik der Mitglieder der gegenwärtigen Bundesregierung, die es sich zunehmend zur Gewohnheit machen

- 2 -

auf Anfragen von Abgeordneten unzureichend, ausweichend und polemisch zu antworten. Als Hinweis mag die Anfragebeantwortung des Bundesministers für Finanzen auf die Dringliche Anfrage der ÖVP vom 3. Febr 1972 (237/J) betreffend Lohn- und Einkommensteuerreform bzw. Progressionsmilderung gelten, während als besonders provozierendes Beispiel polemischer und unzureichender Anfragebeantwortung die Antwort des Bundesministers für soziale Verwaltung (758/AB zu 781/J, XII.GP) zu nennen ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind nicht gewillt, eine derartige Praxis der Beantwortung von Anfragen oder Auskunftsersuchen von Mitgliedern der gegenwärtigen Bundesregierung hinzunehmen und stellen daher die

A n f r a g e :

- 1.) Sind Sie bereit, in Zukunft dem Kontrollrecht der Mitglieder des National- und Bundesrates gemäß Artikel 52 B.-VG. voll zu respektieren, zu entsprechen ?
- 2.) Sind Sie bereit, den unterzeichneten Abgeordneten die gewünschte Einsicht in Erlässe, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarktförderungsgesetz ergangen sind, zu gewähren?
- 3.) Welche Gründe waren maßgebend, daß Ihr Sekretariat einem Abgeordneten die Kenntnisnahme der Durchführungserlässe zum Arbeitsmarktförderungsgesetz verwehrt, diese Erlässe aber in einer Schriftenreihe - (von R. Franz Danimann und R. Günther Steinbach) - beim Verlag des ÖGB gekauft werden können?